

CO-PILOT

**Info-Broschüre des Landesverbandes Contergangeschädigter
Baden-Württemberg e.V. Ausgabe Nr. 54 / Januar 2010**



An einem Wochenende Mitte September 2009 tagten der Vorstand und der Vorstandsrat des Landesverbandes Contergangeschädigter Baden-Württemberg e.V. in Kressbronn am Bodensee. Schwerpunkte dieser Klausurtagung waren die zu überarbeitenden Zuschuss-Richtlinien des LV Ba.-Wü., die Beratung und Beschlussfassung über eingereichte Zuschussanträge contergangeschädigter Mitglieder und die Positionierung in Sachen Conterganstiftung. Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aller sechs Ortsverbände wurde hart diskutiert und um Lösungen gerungen. Bei den Zuschuss-Richtlinien konnte trotz intensiven Meinungsaustausches leider kein einvernehmliches Ergebnis erzielt werden, so dass sich die LV-Führungsgremien auf ihrer Sitzung am 6. März 2010 erneut damit beschäftigen müssen.

Nr.: 54

Verleih einer transportablen Dusch-WC-Anlage

Der Landesverband Contergangeschädigter Baden-Württemberg e.V. hält für seine Mitglieder ein **portables Dusch WC (WC-VAmat)**, zur Ausleihe, bereit.



Dieser WC-VAmat, der Firma SPAHN-Reha, ist mit einem Reiseset ausgerüstet. Die beiliegenden Wasseranschlussmöglichkeiten passen an ca. 95 % aller vorhandenen Kaltwasseranschlüsse, wie Waschmaschinen-, Toiletten-, Waschbeckenzuläufe oder die vorhandenen Wasserhähne.

Das elektrische Anschlusskabel ist besonders lange und kann durch normale Verlängerungskabel noch verlängert werden. Der WC-VAmat ist sowohl mit der Hand, als auch mit dem beiliegenden Fußschalter bedienbar. Er ermöglicht eine zuverlässige Intimpflege mit stets frischem Wasser (kein Wasserbehälter deshalb keine Gefahr von Bakterien), die Waschdauer und die Wasserstrahlintensität sind individuell einstellbar. Weitere Informationen gibt es bei der Firma SPAHN-Reha oder unter www.spahn-reha.de.

Vor allem für Kur- und Klinikaufenthalte, aber auch für Urlaubsreisen und Freizeitmassnahmen kann das Gerät ausgeliehen werden. Über die Ausleihgebühren gibt es noch keinen Vorstandsbeschluss, auf jeden Fall müssen aber die Versandkosten von ca. 20 Euro getragen und eine Mietkaution entrichtet werden.

Das Gerät steht zurzeit bei der Ortsgruppe Rastatt und sollte über die jeweilige Ortsgruppe des Mitglieds angefragt werden.



M. Dreßler



Impressum

<p>Herausgeber:</p> <p>Landesverband Contergangeschädigter -Hilfswerk vorgeburtlich Geschädigter- Baden-Württemberg e.V. Schwimmbadweg 33 89604 Allmendingen Tel.: 07391/4719 Fax: 07391/758504 www.contergan.de</p>	<p>Redaktion:</p> <p>Ortsverband Karlsruhe e.V. Jörg Kreuzinger Bahnhofstraße 98 76356 Weingarten Tel.: 07244/1389 (p) Tel.: 0721/133-5770 (d) Fax: 07244/1399 co-pilot@contergan-karlsruhe.de www.contergan-karlsruhe.de</p>	<p>Urheberrechte:</p> <p>Die Reproduktion - auch auszugsweise - bedarf der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Für Zeitschriften ähnlichen Charakters genügt die Quellenangabe.</p>
<p>Bankverbindung:</p> <p>Bank für Sozialwirtschaft (BfS) Karlsruhe (BLZ 660 205 00) Konto Nr.: 77 242 00</p>	<p>Redaktionsschluss für Nr. 55:</p> <p>Einfach nachfragen!</p>	<p>Auflagenstärke:</p> <p>350 Exemplare</p>

Sandra Ketterer

Ringen um Rente

Conterganetzwerk reicht Verfassungsbeschwerde ein

Christian Stürmer hatte im November vergangenen Jahres genug. "Die Beratungen im Bundestag über unsere Situation und unsere Bedürfnisse haben nicht auf Augenhöhe stattgefunden", beklagt der 47-Jährige. Stürmer beschloss zu handeln und gründete das Contergan-Netzwerk, einen Verein von Contergan-Opfern, dem mittlerweile nach eigenen Angaben rund 210 Geschädigte angehören. Kürzlich hat Stürmer mit zehn weiteren Betroffenen Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Der am 14. Mai vom Bundestag verabschiedete Gesetzentwurf ([16/12413](#)) sowie die Verdoppelung der Renten im vergangenen Jahr auf 1.090 Euro pro Monat und die Aufstockung des Stiftungsvermögens um 100 Millionen Euro reicht ihnen nicht aus.

"Im allgemeinen Leistungssystem sind wir benachteiligt", begründet Stürmer seine Verfassungsbeschwerde. "Kriegsversehrte und Impfgeschädigte erhalten mehr vom Staat als wir." Dabei hätten viele Contergan-Opfer erst spät einen Beruf aufgenommen, zum Beispiel weil sie spät eingeschult wurden. "Aufgrund körperlicher Beschwerden müssen viele auch früh aus dem Beruf aussteigen, deswegen leben sie dann oft auf Sozialhilfeniveau", sagt der Jurist. "Konkret wollen wir erreichen, dass wir Beträge erhalten, mit denen wir ein selbstbestimmtes Leben führen können."

Keine Ausschlussfrist mehr

Contergan ist der Name eines Schlaf- und Beruhigungsmittels der Firma Grünenthal, das 1957 in Deutschland rezeptfrei auf den Markt kam. Zwischen 1958 und 1962 kamen rund 5.000 Kinder mit verkürzten und veränderten Armen und Beinen zur Welt, häufig verbunden mit schweren Schäden an inneren Organen. Etwa 2.800 von ihnen überlebten. Die Ursache der Katastrophe: Die Mütter hatten in der frühen Schwangerschaft Contergan eingenommen. 1968 begann der Prozess gegen sieben Mitarbeiter der Firma Grünenthal. 1970 schlossen Grünenthal und die Vertreter der geschädigten Kinder einen Vergleich, demzufolge das Unternehmen 100 Millionen Mark zahlt und die Geschädigten von weiteren Forderungen absahen. Zwei Jahre später wurde die Bundesstiftung "Hilfswerk für behinderte Kinder" gegründet, die die Auszahlungen übernahm. Seit 2005 heißt sie "Conterganstiftung für behinderte Menschen". Im Mai dieses Jahres wurde unter anderem die Ausschlussfrist für Anträge aufgehoben. Bisher mussten Anträge auf Leistungen bis zum 31. Dezember 1983 gestellt worden sein.

Unterschiedliche Bewertung

Die Bundestagsfraktionen bewerten die Verfassungsbeschwerde unterschiedlich. Antje Blumenthal (CDU) verweist auf die Verdoppelung der Renten im vergangenen Jahr, die Neuordnung der Stiftung und die Aufhebung der Ausschlussfrist. "Die Aufhebung der Frist habe ich in meinen kühnsten Träumen nicht zu hoffen gewagt", sagt Blumenthal. Sie könne den Wunsch der Opfer nach einer höheren Entschädigung zwar nachvollziehen. "Aber das wäre nicht umsetzbar", meint Blumenthal. Ina Lenke (FDP) will zunächst das Urteil abwarten. "In einigen Punkten hätte sich die FDP bei der Gesetzesänderung mehr gewünscht, wie etwa eine zukünftige regelmäßige Überprüfung der Höhe der Rentenzahlungen", sagt Lenke. An sich habe man aber einiges erreicht. Markus Kurth (Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich für eine sofortige Auszahlung des Stiftungsvermögens aus. Bisher ist geplant, das Geld einmal jährlich über 25 Jahre verteilt auszuzahlen. Ilja Seifert (Die Linke) unterstützt die Klage des Contergan-Netzwerks: "Wir wollen das Selbstbestimmungsrecht der Opfer stärken."

*Ausdruck aus dem Internet-Angebot der Zeitschrift "Das Parlament" mit der Beilage
"Aus Politik und Zeitgeschichte", Ausgabe 32-33 vom 3.08.2009
© Deutscher Bundestag und Bundeszentrale für politische Bildung, 2009.*

**Elfriede Scheuering, Mühlenstraße 9, 84518 Garching
Tel.: 08634/627290, e-Mail: fscheuering@freenet.de**

Liebe Margit,

ich war 4 Wochen auf Kur in Bad Gögging. Die Ärzte und Therapeuten haben sich große Mühe gegeben, mir in diesen 4 Wochen eine Schmerz ärmere Zeit zu ermöglichen. Selbst bin ich motiviert in diese Kur gegangen. Diese Einstellung hat sicherlich dazu beigetragen, dass Ärzte und Therapeuten sich angespornt fühlten. Während meines Aufenthaltes habe ich mir diese Einrichtung genauer angeschaut. Bad Gögging besteht aus 2 Kliniken bzw. Häusern. Speziell das Haus 2 ist auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern gebaut. Ich habe mich mit Rollis unterhalten. Und die waren sehr zufrieden. Das wäre was für unsere Mehrfachgeschädigten. Besonders für die mit ihren extrabreiten Rollstühlen. Die Türen, Aufzüge, Bäder, Therapieliegen usw. sind auf solche Leute eingestellt. Im Außenbereich sind viele Wege Rollstuhlgerecht. Lokalitäten sind in der Nähe und von außen alle zugänglich. Leider sind einige Lokale mit hohen Stufen im Eingangsbereich. Also schlecht für Rollis. Außer sie lassen sich helfen. Hilfsbereitschaft wird dort groß geschrieben. Ich selbst hab mich gefreut, dass Leute mich oft angesprochen haben, ob ich Hilfe brauche. Ganz ohne Hilfe kam ich nicht zurecht. Mich hat dieses unkomplizierte helfen gefreut und mein jeweiliges Gegenüber konnte sich auch freuen, mir helfen zu können. Selbst bin ich an den oberen Extremitäten geschädigt. Den Kleiderschrank (Schiebetüren und tiefe Fächer) konnte ich nur eingeschränkt benutzen. Für Armlose wird das Waschbecken zu tief sein. Bevor ich die Kur angetreten habe, rief ich dort an. Viele Fragen hatte ich mir aufgeschrieben, die mir wichtig waren. Die Leute am Telefon waren sehr verständnisvoll und haben sich alle Mühe gegeben, sämtlich Fragen beantworten zu können. Wie gesagt, ich war sehr zufrieden. Ohne Hilfe wäre ich nicht zurecht gekommen. Da es mir nichts mehr ausmacht Hilfe anzunehmen, war das kein Grund, die Kur abzulehnen.

Ich kann nur jeden raten, der eine Kur antritt, sich vorher telefonisch schlau zu machen. Die Leute können sich auf einen einstellen und selbst kann man sich vor unliebsamen Überraschungen schützen.

**Reha Zentrum Bad Gögging, Postfach 1351, 93329 Bad Gögging
www.reha-zentrum-bad-goegging.de, post@rz-bg.de, Tel. 09445/201-0**

Hilfreich ist es, wenn man Röntgenbilder usw. mitnimmt und sich auf die Aufnahmeuntersuchung vorbereitet. Ich meine damit, mit welcher Einstellung, Problemen, Ziele gehe ich in diese Kur. Unbedingt sollte man dem Arzt sagen, welche Therapien man gut verträgt oder welche Therapien man ausprobieren möchte. Auch den Therapeuten sollte man sagen was einem gut tut. Ich war die erste Contergangeschädigte Patientin dort. Die Leute habe keine Erfahrung mit uns. Aber diese Leute sind voll motiviert uns zu helfen. Ich habe meinen Beitrag dazu geleistet, den Leuten zu vermitteln, was es heißt mit unserer Behinderung zu leben. Hoffentlich trauen sich einige von uns dort hin. Wenn jeder seine Erfahrungen den Leuten mitteilt, stehen die Chancen recht gut, dass Bad Gögging eine Kureinrichtung werden kann, die Erfahrungen mit Contis hat. Es muss schon klar sein, dass es keine Kureinrichtung gibt, die zu 100% behindertengerecht ist. Ich hatte auch Schwierigkeiten. Die waren jedoch nicht so dramatisch (ist vielleicht auch Ansichtssache). Wenn möglich gib diese Info an Jörg Kreuzinger Co Pilot weiter. Ich hoffe, dass meine Erfahrungen für andere Betroffenen eine Hilfe ist. Dir und Deinem Team wünsche ich weiterhin viel Kraft, Nerven und Erfolg. Ich habe großen Respekt vor Eurer Leistung, die Ihr schon seit Jahren bringt.

Herzliche Grüße aus Bayern sendet Elli Scheuering

Berlin, 5.8.2009

Hüppe:

Eltern mit Behinderungen nicht von Elternassistenz ausschließen

Anlässlich der gestrigen Mitteilung des Verwaltungsgerichts Minden, einer Mutter mit Behinderung eine sogenannte „Elternassistenz“ zugesprochen zu haben, erklärt der Beauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Hubert Hüppe MdB:

Der vom Verwaltungsgericht entschiedene Fall macht wieder deutlich, wie ein Zuständigkeitsstreit zwischen Kostenträgern auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wird. Eltern mit Behinderungen müssen genauso wie Eltern ohne Behinderungen ihr Kind erziehen können. Die hierfür notwendige Unterstützung muss gewährt werden. Wenn ein Kostenträger, wie hier geschehen, einfach darauf verweist, dass das Kind auch außerhalb des Elternhauses betreut werden könne, ist dies untragbar. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Minden ist bahnbrechend für die betroffene Familie. Die andauernden Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen Kostenträgern müssen politisch im Sinne von „Hilfen aus einer Hand“ geklärt werden.

Das Verwaltungsgericht Minden hatte der Mutter eines Säuglings am 31. Juli vorläufig eine monatliche Hilfe in Höhe von 1.400 € zugesprochen. Dem Antrag der Mutter mit einer spastischen Lähmung an das Gericht ging ein Zuständigkeitstreit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als Träger der Eingliederungshilfe und der Stadt Bünde als Trägerin der Kinder- und Jugendhilfe voraus. Das Verwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung die grundsätzliche Zahlungsverpflichtung des Trägers der Eingliederungshilfe deutlich gemacht. Aufgrund des bestehenden Zuständigkeitsstreits muss jedoch vorläufig die Stadt Bünde die Kosten der Elternassistenz übernehmen.

*Benedikt Bünker, Büro Hubert Hüppe, MdB, Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel: 030/227-77705, -77709, Fax: 030/227-76777. www.huberthueppe.de,
hubert.hueppe.ma03@bundestag.de*

In der Manfred-Sauer-Stiftung, Lobbach, regenerieren sich contergangeschädigte Menschen

Die Zeit der Contergan-Katastrophe ist schon lange vorbei. Die Probleme der Menschen, die damals geschädigt wurden, nicht. Im Vordergrund eines Wochenendes des Interessenverbands Körpergeschädigter e.V. – Contergangeschädigten Hilfswerk – aus Aglasterhausen standen die sogenannten „Folgeschäden“ der Betroffenen. Einem vorzeitigen Verschleiß der missgebildeten Gelenke, vor allem an Schulter, Ellebogen, Hand, Knie und Wirbelsäule, sollte vorgebeugt bzw. Schmerzen und Beschwerden gelindert werden.

Die Manfred-Sauer-Stiftung in Waldwimmersbach bot hierfür die optimalen Voraussetzungen. Das ganze Gelände ist rollstuhlgängig, die sanitären Einrichtungen, für Rollstuhlfahrer konzipiert, aber auch für andere Behinderungsarten gut nutzbar und die 1400 Quadratmeter Trainings- und Behandlungsfläche sind bestens ausgestattet. Neben zahlreichen individuellen physiotherapeutischen Anwendungen wurden im Fitnessbereich, an den zum Teil auch für behinderte Menschen angepassten Geräten, gezielte Übungen zum Muskelaufbau trainiert. Das geschulte Personal konnte für die verschiedensten Behinderungsarten und die diversen Probleme Geräte und Übungen einbringen. Selbstverständlich wurden auch das Bewegungsbad und die Saunalandschaft in das umfangreiche Trainingsprogramm mit einbezogen. Im Gruppenraum des Trainingsbereichs konnten wir einem Vortrag über ShenDoShiatsu mit praktischen Übungen folgen. Hier wurde schnell klar, dass die eigentlichen Übungen, die hauptsächlich die Arme ansprechen, stark verändert und angepasst werden müssten.

Zum Schluss des Wochenendes waren sich alle einig: Die gezielten, auf jeden Einzelne angepassten Anwendungen und Übungen taten allen gut. Viele Anregungen konnten auf den zum Teil sehr weiten Heimweg mitgenommen werden und hoffentlich dort vor Ort wieder zum Tragen kommen.

Wir danken allen Mitgliedern und Spendern, vor allem der Graulich-Stiftung und dem Netzwerk www.Rhein-Neckar-Dreieck-Info.de mit allen beteiligten Firmen, die die individuellen Hilfen erst möglich gemacht haben. Aber auch der Manfred-Sauer-Stiftung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort, die den Aufenthalt zur „Runden Sache“ werden ließen.

*Martin Dreßler
OV Rastatt*

Außergewöhnliche Belastung: Begleitung der schwerbehinderten Ehefrau auf Kurzreisen (FG)

01.10.2009 | Rechtsprechung

Die Aufwendungen für die Begleitung der schwerbehinderten Ehefrau durch den Ehemann bei mehrfachen jährlichen Kurzurlaube sind nicht als außergewöhnliche Belastung abziehbar, wenn die von den Ehegatten durchgeführten Urlaube sich nicht von einem üblichen Familienurlaub unterscheiden.

Hintergrund:

In der Einkommensteuererklärung für das Jahr 2005 machten die Kläger u.a. Hotel- und Verpflegungskosten als außergewöhnliche Belastung geltend, da diese Aufwendungen dem Ehemann für die Begleitung der schwerbehinderten Ehefrau während des Urlaubs entstanden seien. Das Finanzamt hat diese Aufwendungen nicht anerkannt, da es sich bei dem Ehemann nicht um eine fremde Begleitperson handele. Dies sei jedoch nach dem Urteil des BFH v. 4.7.2002 (III R 58/98, BStBl II 2002 S. 765) Voraussetzung für den Abzug als außergewöhnliche Belastung. Im Klageverfahren tragen die Kläger vor, dass es nicht entscheidungserheblich sein könne, ob die Begleitperson mit dem Behinderten verwandt ist oder nicht.

Entscheidung:

Nach Auffassung des FG sind die Kosten für Kurzurlaube im Jahre 2005 nicht als außergewöhnliche Belastungen abziehbar. Die Kläger können sich auch nicht auf das Urteil des BFH v. 4.7.2002 (III R 58/98, BStBl II 2002 S. 765) berufen, denn die von ihnen im Streitfall durchgeführten Urlaube unterscheiden sich – von den besonderen Erschwernissen infolge der Behinderung der Ehefrau des Klägers abgesehen – nicht von einem üblichen Familienurlaub. Weder dem Vortrag der Kläger, noch den vorliegenden Akten ist zu entnehmen, dass die Reisen in besonderer Art und Weise auf die Behinderungen der Ehefrau zugeschnitten waren. Bei den streitigen Aufwendungen handelt es sich somit nicht um behinderungsbedingte Mehraufwendungen, da sie bei einem vergleichbaren Urlaub eines nicht behinderten Ehepaares in derselben Höhe angefallen wären. Zwar ist die Klägerin grundsätzlich auf eine Begleitperson angewiesen, dies allein rechtfertigt jedoch keine Anerkennung von Kosten für einen normalen Urlaub.

(FG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil v. 27.2.2008, 3 K 160/07)

Praxishinweis:

Die Nichtzulassungsbeschwerde der Kläger war erfolgreich und der BFH muss nun in dem Verfahren VI R 10/09 über die Frage entscheiden, ob die Mehraufwendungen für die Begleitung der schwerbehinderten Ehefrau bei Kurzreisen/-urlaube als außergewöhnliche Belastungen abziehbar sind. In vergleichbaren Fällen sollte daher Einspruch gegen die Einkommensteuerbescheide eingelegt und das Ruhen des Verfahrens nach § 363 Abs. 2 AO beantragt werden.

Quelle: Haufe Steuern www.haufe.de v. 01.10.09

Ich schlag mich schon durch

von Tilmann Kleinau

Tilmann Kleinau kam am 21.07.1961 als so genanntes Contergan-Kind mit kurzen, missgebildeten Armen und Beinen zur Welt. Er wurde notgetauft, weil man sich nicht vorstellen konnte, dass ein äußerlich so schwer geschädigtes Kind länger als ein paar Wochen oder Monate leben würde. Heute lebt er, 47 Jahre alt, als freier Übersetzer für Agenturen und Verlage aus dem In- und Ausland in Stuttgart, spielt Schlagzeug in einer Amateur-Rockband, engagiert sich ehrenamtlich in der Behindertenarbeit und führt, dank Rund-um-die-Uhr-Assistenz, ein normales, integriertes und erfülltes Leben.

Wie war dies alles möglich? Was sind die großen und kleinen Stufen in diesem bunten Leben, die erklommen werden mussten? Wie sieht der Alltag mit seiner Behinderung aus? Welche Probleme muss er lösen? Welchen Anteil hatten und haben Eltern, Freunde und Helfer an seinem Leben? Wo fühlt er sich bis heute eingengt, ausgegrenzt, behindert? Was sind seine persönlichen Wünsche an andere Menschen, seine politischen Forderungen an unsere Gesellschaft?

All dies wird in seiner Autobiografie beleuchtet. Er hat sie geschrieben, um anderen Menschen, vor allem auch denen, die nicht behindert sind, ein Bild davon zu vermitteln, wie er mit seiner Behinderung die Welt wahrnimmt – und was alles im Leben machbar ist.



208 Seiten, 12,80 Euro
ISBN: 978-3-939540-12-0

**Aus der VdK-Zeitung, Dezember 2009/Januar 2010,
habe ich nachfolgende Mitteilungen:**

"Marktplatz" zum Persönlichen Budget

Neues Internetportal informiert rund um das Thema Rehabilitation

Menschen mit Behinderung stehen Leistungen zur medizinischen Reha, zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft zu. Um diese individuell und eigenständig zu steuern, können sie ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen. Ein neuer, virtueller Internet-Marktplatz informiert, wo und wie das Budget eingesetzt werden kann.

Mit dem neuen Marktplatz unter www.budget.bmas.de will das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Menschen mit Behinderung dabei unterstützen, ihr Persönliches Budget eigenständig auszuschöpfen: Sie können sich über Anbieter von Teilhabe- oder Rehabilitationsleistungen informieren und ihre gewünschten Leistungen, wie etwa Hilfe bei der Pflege oder technische Arbeitshilfen, gezielt einkaufen.

Das Budget gibt es seit 1. Januar 2008. Es stellt eine alternative Leistung zu den übrigen Dienst- oder Sachleistungen zur Teilhabe dar. Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen bekommen von den Rehaträgern statt Dienst- oder Sachleistungen in der Regel Geld ausgezahlt. Zum besseren Verständnis kann der Marktplatz in Alltagssprache, leichter Sprache oder Gebärdensprache genutzt werden. In naher Zukunft sollen sich Anbieter von Reha- und Teilhabeleistungen auf dem Marktplatz präsentieren und ihre Angebote direkt zum Verkauf anbieten können. (ter)

VdK erstreitet Hörhilfen für einen Dirigenten

Die gesetzliche Unfallversicherung muss den Grundsatz der optimalen Rehabilitation beachten

Die Berufsgenossenschaft hat bei einem rheinland-pfälzischen Stellmacher und Schreinermeister auf seinen Antrag vom Oktober 1995 hin eine Lärmschwerhörigkeit als Berufskrankheit (Nummer 2301 der Anlage zur Berufskrankheitenverordnung) anerkannt. Ihm wurden daraufhin Hörhilfen bewilligt.

Seit mehr als 50 Jahren ist der Mann ehrenamtlich tätiges Mitglied im Blasorchester, das er seit mehr als 30 Jahren dirigiert. Seit mehr als 26 Jahren bildet er den Nachwuchs des Blasorchesters aus.

Mitglied benötigt spezielle Hörgeräte

Im Jahr 2004 beantragte der Schreinermeister bei seiner Berufsgenossenschaft, ihn mit besonderen Hörgeräten auszustatten, die erheblich über dem kassenärztlichen Festbetrag lagen. Er benötige diese speziellen Hörgeräte für seine Dirigenten- und Ausbildertätigkeit bei seinem ehrenamtlichen Engagement im Orchester. Die Berufsgenossenschaft lehnte eine Kostenübernahme ab. Sie begründete dies damit, dass Sinn und Zweck der gesetzlichen Unfallversicherung nicht sei, jede und jegliche Einschränkung im privaten Bereich eines Versicherten auszugleichen. Bei dem Hobby des Schreinermeisters handele es sich zudem um eine sehr spezielle private Tätigkeit, die überdies nur einen kleinen Teil seines Lebens in der Gemeinschaft

umfasse. Die Teilhabe am alltäglichen, "normalen" Leben könne mit Hörgeräten nach den Festbeträgen gewährleistet werden.

Als VdK-Mitglied nahm der Schreinermeister die sozialrechtliche Unterstützung der Landesrechtsschutzstelle Mainz in Anspruch und klagte auf eine Hörgeräteversorgung, die über die Festbeträge hinausgeht. Er gewann im Berufungsverfahren mithilfe des Sozialverbands VdK Rheinland-Pfalz. Die Berufsgenossenschaft wurde zur Kostenübernahme verpflichtet. Zur Begründung führte das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz an, dass für die gesetzliche Unfallversicherung der Grundsatz einer optimalen Rehabilitation gelte. Die Grenze sei allein die Geeignetheit des Mittels, sodass im Konfliktfall zwischen Qualität der medizinischen Versorgung und Kostenreduzierung im Regelfall der Qualität der medizinischen Versorgung Vorrang einzuräumen sei.

Ehrenamt als wichtige gesellschaftliche Aufgabe

Im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung kommt der sozialen Rehabilitation (Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft) eine gleichberechtigte Bedeutung neben anderen Zielsetzungen zu. Mit solch einem vielfältigen ehrenamtlichen Engagement im Musikverein nähme der Schreinermeister eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr, die über seine persönlichen Interessen hinausgehe und von allgemeiner gesellschaftlicher Relevanz sei.

Um diese wichtige Aufgabe auch in Zukunft weiter ausüben zu können, bedürfe es der von ihm beantragten Hörgeräteversorgung. Sie sei das allein geeignete Mittel (Urteil vom 29. August 2006 - Aktenzeichen: L3U73/06). (*Jürgen Abt, Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz*)

Ein Schritt in die richtige Richtung

Bund stellt für Modernisierung von Bahnhöfen 300 Millionen Euro bereit

Die Deutsche Bahn AG (DB) hat jüngst ein Programm zur Modernisierung kleiner und mittlerer Bahnhöfe mit dem Titel "Sonderprogramm Personenbahnhöfe" auf den Weg gebracht.

Die Finanzierung des Programms erfolgt durch die von der alten Bundesregierung aufgelegten Konjunkturprogramme I und II. Zur Bahnhofsmodernisierung stehen insgesamt 300 Millionen Euro zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen hat das Bundesverkehrsministerium festgelegt. Das Sonderprogramm sieht vor, in den Jahren 2009 bis 2011 rund 2050 kleinere und mittlere Bahnhöfe und Stationen umzubauen, um den Kundennutzen zu steigern. Die Modernisierungsmaßnahmen umfassen Sanierungen der Empfangsgebäude und Verbesserungen der Informationsqualität, des Wetterschutzes, des Zugangs, der Sicherheit und des Erscheinungsbildes.

Grundsätzlich gilt: Mobilitätsbehinderte Menschen haben nur dann Zugang zum Verkehrsmittel Bahn, wenn die Infrastruktur - Stationen, Züge, Services - vollständig barrierefrei gestaltet ist. Die Bahn verfügt über etwa 5400 Haltepunkte und arbeitet vorrangig daran, Bahnhöfe des Kernnetzes barrierefrei zu gestalten. Der Umbau aller Haltepunkte ist nur langfristig zu bewältigen.

Das jetzt aufgelegte Sonderprogramm zur Modernisierung kleiner und mittlerer Bahnhöfe ist aus Sicht des Sozialverbands VdK ein Schritt in die richtige Richtung. Fest steht aber auch: Vollständige Barrierefreiheit vom Bahnhofsvorplatz bis auf die

Bahnsteige wird durch das Maßnahmenpaket in den nächsten zwei Jahren nur an wenigen Bahnhöfen erreicht. Der VdK hält dies mit Blick auf das Behindertengleichstellungsgesetz sowie die UN-Konvention und angesichts der großen Zahl an Bahnhöfen, die nicht barrierefrei sind, für nicht ausreichend. Ziel bleibe die vollständige Barrierefreiheit. Der VdK fordert daher eine zügige Umgestaltung der noch nicht barrierefreien Personenbahnhöfe, und zwar in allen Bundesländern. Dafür müsse auch nach dem Auslaufen der Konjunkturpakete Geld zur Verfügung stehen.

Der Sozialverband VdK Deutschland bringt seine Forderungen unter anderem in einer begleitenden Arbeitsgruppe zum DB-Programm ein, das die Planungen der Bahn zur Herstellung von Barrierefreiheit beinhaltet und auf Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes beruht. *(Manfred Mörs)*

Mehr Geld für barrierefreie Gebäude gefordert

Die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern fordern mehr Geld für den barrierefreien Umbau von öffentlichen Gebäuden und Wohnungen.

Die neue Bundesregierung müsse *"auf diesem Feld jetzt wichtige Weichen stellen"*, verlangten sie am Mittwoch nach einem Treffen in Düsseldorf. Für die energetische Sanierung des Gebäudebestandes stünden bundesweit 3,5 Milliarden Euro im Jahr bereit - für den Abbau von Barrieren im Wohnbestand aber nur 80 Millionen Euro.

"Diese Schieflage muss dringend beseitigt werden", sagte die nordrhein-westfälische Behindertenbeauftragte Angelika Gemkow (CDU). Die Landesbauordnungen müssten so geändert werden, dass alle Räume in öffentlichen Gebäuden ohne Barrieren zu erreichen sind. *(dpa)*

Gerichtsurteil: Kasse darf Rollstuhlfahrer nicht an Verwandte verweisen

Eine Krankenkasse darf einem Behinderten nicht einfach einen elektrischen Rollstuhl mit der Begründung verweigern, er könne sich ja von seinen Verwandten schieben lassen. Ziel der Versorgung sei es gerade, den Behinderten unabhängig zu machen, heißt es in einer jetzt veröffentlichten Entscheidung des Bundessozialgerichts vom August *"Deshalb besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Versorgung mit einem Elektrorollstuhl, wenn ein Versicherter nicht (mehr) in der Lage ist, den Nahbereich der Wohnung mit einem vorhandenen Rollstuhl aus eigener Kraft zu erschließen"*, entschieden die Kasseler Richter. (Aktenzeichen: B 3 KR 8/08 R).

Geklagt hatte ein 63-Jähriger, der schwer an Diabetes mellitus erkrankt ist und schon an beiden Beinen amputiert wurde. Im Haus nutzt er einen üblichen, von der Kasse bezahlten Rollstuhl, der von ihm per Handreifen bewegt wird und auch von Angehörigen geschoben werden kann. Außerhalb des Hauses hat er ein ähnliches, selbst beschafftes Modell. Wegen Kreislauf- und Herzproblemen und einer chronischen Entzündung beider Arme durch das ständige Fahren kann er den Rollstuhl selbst aber kaum noch bewegen.

Die Kasse argumentierte, seine Frau oder der Schwiegersohn könnten den Mann doch schieben. Im Gegensatz zu den ersten beiden Instanzen sahen Deutschlands höchste Sozialrichter das anders: Die Hilfe solle den Behinderten unabhängig machen, deshalb könne der Verweis auf Angehörige nicht akzeptiert werden. *(dpa)*

Behinderungsbedingte Umbaumaßnahmen: Abzug als außergewöhnliche Belastungen (BFH)

23.12.2009 | Rechtsprechung

In einem heute veröffentlichten Urteil ließ der BFH Aufwendungen eines Steuerpflichtigen für den behindertengerechten Umbau seines Wohnhauses zum Abzug als außergewöhnliche Belastungen zu. Ein durch die Aufwendungen etwa erlangter Gegenwert blieb dabei außer Betracht.

Hintergrund:

Nach § 33 Abs. 1 EStG wird die Einkommensteuer auf Antrag in bestimmtem Umfang ermäßigt, wenn einem Steuerpflichtigen zwangsläufig größere Aufwendungen als der überwiegenden Mehrzahl der Steuerpflichtigen gleicher Einkommensverhältnisse, gleicher Vermögensverhältnisse und gleichen Familienstands erwachsen. Nach der bisherigen Rechtsprechung des BFH ist diese Steuerermäßigung allerdings ausgeschlossen, wenn der Steuerpflichtige durch seine Aufwendungen einen Gegenwert erhält.

Sachverhalt:

Im Streitfall wurde der verheiratete Steuerpflichtige durch einen Schlaganfall im Jahre 1999 schwer behindert. Um ihm trotz seiner außergewöhnlich starken Gehbehinderung weiterhin ein Leben in seiner gewohnten Umgebung zu ermöglichen und ihm den Aufenthalt in einem Pflegeheim zu ersparen, nahmen die Ehegatten im Streitjahr (2000) verschiedene Umbaumaßnahmen an ihrem Einfamilienhaus vor. Die von der Krankenkasse nicht bezuschussten Kosten für den Bau einer Rollstuhlrampe, die Einrichtung eines behindertengerechten Bades sowie die Umwandlung des ebenerdigen Arbeitszimmers in einen Schlafraum, machten die Ehegatten in Höhe von ca. 140.000 DM in ihrer Einkommensteuererklärung für das Streitjahr als außergewöhnliche Belastung geltend. Dies lehnte das Finanzamt ab, gewährte jedoch den Behinderten-Pauschbetrag in Höhe von 7.200 DM und den Pflege-Pauschbetrag von 1.800 DM. Die dagegen gerichtete Klage der Erben des inzwischen verstorbenen Steuerpflichtigen wurde mit der Begründung zurückgewiesen, es fehle an einer Belastung der Kläger, weil sie für ihre Aufwendungen einen Gegenwert erlangt hätten.

Entscheidung:

Der BFH entschied nun, dass die Aufwendungen für den behindertengerechten Umbau des Hauses als außergewöhnliche Belastungen abziehbar sind, weil sie so stark unter dem Gebot der sich aus der Situation ergebenden Zwangsläufigkeit stehen, dass auch die etwaige Erlangung eines Gegenwertes in Anbetracht der Gesamtumstände des Einzelfalles in den Hintergrund tritt

(BFH, Urteil v. 1.10.2009, VI R 7/09)

BUNDESFINANZHOF, Pressemitteilung Nr. 109 vom 23.12.2009

*Danke an Christian von Lewinski,
der diese Mitteilung zur Verfügung gestellt hat*

Allmendingen, den 22. Dezember 2009

**Liebe Vorsitzende der Mitgliedsverbände,
liebe Mitbetroffene,**

Weihnachten steht vor der Tür und das Jahr 2009 neigt sich langsam dem Ende zu. Ich möchte einen Moment innehalten und diesen für einen Rückblick nutzen. Die ersten Früchte der Arbeit der Jahre 2007 – 2009 konnten geerntet werden. Besonders freue ich mich darüber, dass die Ausschlussfrist zu Fall gebracht werden konnte! Endlich können nun auch die noch nicht anerkannten Contergan-Opfer als Leistungsbezieher in die Stiftung mit aufgenommen werden. Nicht zu vergessen ist ebenfalls, dass unsere Renten, die verdoppelt wurden, zukünftig dynamisiert gezahlt werden und zudem alle 2 Jahre auf Angemessenheit überprüft werden. Sollte es also bei den Rentenerhöhungen der gesetzlichen Altersrenten Nullrunden geben, haben wir als weitere Sicherheit, die alle 2 Jahre zu erfolgende Überprüfung der Rentenhöhe. Überdies erhalten wir seit diesem Jahr zusätzlich eine jährliche Einmalzahlung, die sich an der Höhe der festgestellten Schadenspunkte orientiert.

Auch der Parkausweis, der vielen Mitbetroffenen in den zurückliegenden Jahren immer wichtiger aber von den zuständigen Behörden verwehrt wurde, ist nun für deutlich mehr Contergan-Opfer zugänglich.

Allen Unkenrufen zum Trotz versichere ich euch, dass wir weder aufgehört noch nachgelassen haben, unseren Forderungskatalog weiter voranzubringen. Wir sind am Ball und werden dies auch bleiben. Das Jahr 2009 war folglich wieder ein arbeitsreiches Jahr für Vorstand und Beirat. Zu den Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Fa. Grüenthal und deren Gesellschaftern zur weiteren Verbesserung der Lebenssituation von uns Contergan-Opfern, kamen die Themen „Forschung“ und Stiftungsratswahlen hinzu.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitbetroffenen aufrichtig und herzlich bedanken, die mir anlässlich der Stiftungsratswahlen ihr Vertrauen und ihre Stimme geschenkt haben!

Ich stehe dafür, dass die anzuerkennenden Contergan-Opfer nun so schnell wie möglich als Leistungsempfänger in die Stiftung aufgenommen werden, dass unsere Gelder so zinsbringend wie möglich aber mündelsicher angelegt werden und dass weitere Zustifter für Sonderprojekte eingeworben werden.

Die konstituierende Sitzung des Stiftungsrates der 11. Amtsperiode fand am 17. Dezember 2009 statt. Hierbei folgte der Stiftungsrat mehrheitlich dem Vorschlag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (jetzt BM für Arbeit und Soziales), Frau Antje Blumenthal, Herrn Karl. O. Schucht und Jörg Kreuzinger (Vertreter der Betroffenen) für den Stiftungsvorstand zu bestellen.

Zum Thema Forschung haben wir euch bereits im Laufe des Jahres 2009 immer dann mit Informationen versorgt, wenn es etwas Spruchreifes zu berichten gab. So ist euch bekannt, dass es dem Bundesverband durch die Arbeit der „AGForschungsprojekt“ gelungen ist, die Einrichtung eines Forschungsbeirats zu erwirken, der zwischenzeitlich als weiteres Organ der Stiftung installiert wurde. Über diesen Forschungsbeirat, der alle Teile des Forschungsprojektes kritisch begleitet und seine Arbeit bereits aufgenommen hat, ist sichergestellt, dass die berechtigten Interessen der Contergangeschädigten gewahrt werden. Als ich bei der Mitgliederversammlung am 28.03.2009 die Bildung dieser Arbeitsgruppe vorgeschlagen habe, wagte ich nicht einmal davon zu träumen, dass daraus einmal etwas „so großes“ erwachsen könnte. Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe ein herzliches Dankeschön.

Euch und euren Familien wünsche ich frohe und gesegnete Weihnachten und alles Gute zum Neuen Jahr, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

„Ein gutes Gewissen ist ein ständiges Weihnachten.“

(Benjamin Franklin)

*Herzliche Grüße
Margit Hudelmaier*

1. Vorsitzende

*Bundesverband
Contergangeschädigter e.V.*

Ortsverband Karlsruhe

Gesundheits- und Wohlfühltag im Treff-Hotel Limes-Themen in Aalen

Eine Gruppe von 21 Personen nutzte die Herbstferien, um sich im Treff-Hotel Limes-Thermen in Aalen mal so richtig auszuspannen, aufzutanken, durchkneten und im Wasser treiben zu lassen. Die Angebote der Physio-Abteilung des Thermalbades sind vielfältig und vielseitig, so dass jede/r etwas nach seinem Geschmack und körperlichem Empfinden finden kann. Massagen aller Art, Bäder, Peelings, traditionelle chinesische Anwendungen und Öleinreibungen – um nur einige wenige zu nennen - standen zur Auswahl.

Für behinderte Menschen ist auch der Austausch untereinander sehr wichtig. Erfahrungen und Erlebnisse aus dem Alltag zu erzählen und zu hören ist Gewinn bringend. Abends dann in der Hotelbar bei einem Cocktail oder frisch Gezapftem gemütlich beisammen zu sitzen und den Tag ausklingen zu lassen, trägt ebenfalls zu einem positiven Lebensgefühl bei.

Die Landschaft der Ostalb, die Städte Aalen und Nördlingen, das Café Samocca mit seinem Personal, das mit Menschen mit Behinderung besetzt ist und die erlebnisreiche Wasser- sowie Saunawelt der Themen ließen keine Langeweile aufkommen.

Zum sechsten Mal waren wir nun schon in diesem Hotelkomplex und werden immer aufs Neue sehr herzlich vom Personal aufgenommen und bedient. Das täglich wechselnde Büffet ist überaus lecker und Sonderwünsche werden stets freundlich erfüllt.



Die Reisegruppe vor der allabendlich angesteuerten Kaminbar (nach Intervention von Bernd Layer dann auch mit prasselndem Kaminfeuer – wunderbar!)

Ab dem 1. Januar 2010 erfolgt die Anhebung von Leistungen der Pflegeversicherung

Ab dem 1. Januar 2010 gelten erhöhte Leistungen der Pflegeversicherung. Die Änderungen sind Bestandteil der Pflegereform in 2008. Seinerzeit wurde beschlossen, die Pflegegeld- und Pflegesachleistungen schrittweise anzuheben. Eine weitere Erhöhung der Beträge wurde für den 1. Januar 2012 festgelegt. Unverändert bleiben die vollstationären Sachleistungsbeträge der Pflegestufen I und II sowie alle weiteren hier nicht aufgeführten Leistungen. Im Einzelnen kommen folgende Änderungen ab dem 01.01.2010 zur Anwendung:

1. Ambulanten Pflegesachleistungen § 36 Abs 3 SGB XI

Pflegestufe I von monatlich bis zu 420 € auf 440 €
Pflegestufe II von monatlich bis zu 980 € auf 1.040 €
Pflegestufe III von monatlich bis zu 1.470 € auf 1.510 €

2. Anhebung des Pflegegeldes § 37 Abs. 1 SGB XI

Pflegestufe I monatlich von 215 € auf 225 €
in Pflegestufe II monatlich von 420 € auf 430 €
in Pflegestufe III monatlich von 675 € auf 685 €

3. Anhebung der Pflegeaufwendungen im Rahmen der so genannten Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) für bis zu 4 Wochen im Kalenderjahr

bei Pflegevertretung durch nahe Angehörige:
in Pflegestufe I von bis zu 215 € auf 225 €
in Pflegestufe II von bis zu 420 € auf 430 €
in Pflegestufe III von bis zu 675 € auf 685 €

bei Pflegevertretung durch sonstige Personen in allen 3 Pflegestufen:
von bis zu 1.470 € auf 1.510 €

4. Kurzzeitpflege in allen 3 Pflegestufen § 42 SGB XI

jährlich von bis zu 1.470 € auf 1.510 €

5. Teilstationäre Tages- und Nachtpflege § 41 Abs. 2 SGB XI

in Pflegestufe I von monatlich bis zu 420 € auf 440 €
in Pflegestufe II von monatlich bis zu 980 € auf 1.040 €
in Pflegestufe III von monatlich bis zu 1.470 € auf 1.510 €

6. Vollstationäre Pflege § 43 Abs. 2 SGB XI

in Pflegestufe III pauschal monatlich von 1.470 € auf 1.510 €
in Härtefällen pauschal monatlich von 1.750 € auf 1.825 €

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Arbeit und Soziales

Keine Abschaffung der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr für schwerbehinderte Menschen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. unter welchen Voraussetzungen schwerbehinderte Menschen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr haben; 2. wie viele schwerbehinderte Menschen und welche Gruppen in Baden-Württemberg diese Kriterien erfüllen und wie viele davon sich einen entsprechenden Ausweis erstellen lassen;

3. in welcher Höhe in den letzten fünf Jahren und aus welchen öffentlichen Haushalten im Land Baden-Württemberg Erstattungen an die öffentlichen Verkehrsbetriebe gezahlt wurden;

4. wie wichtig nach ihrer Auffassung die Beziehungen zur Umwelt sowie die selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft speziell für schwerbehinderte Menschen sind und welche Einschränkungen ohne die Nutzung öffentlicher Transportmittel von ihnen hinzunehmen wären;

5. wie viele der schwerbehinderten Menschen in Baden-Württemberg, die eine unentgeltliche Beförderung in Anspruch nehmen, Sozialhilfe beziehen oder sich in einer ähnlich prekären Einkommenssituation befinden;

6. wie sich die Einkommens- und Vermögenssituation der übrigen schwerbehinderten Menschen darstellt, die eine unentgeltliche Beförderung in Anspruch nehmen;

7. ob bzw. wie insbesondere schwerbehinderte Menschen, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhalten, die Abschaffung der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr kompensieren können;

8. inwieweit eine Abschaffung der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personennahverkehr vereinbar mit den Zielen des Gesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008 wäre;

II. von den Überlegungen Abstand zu nehmen, die unentgeltliche Beförderung für schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Personennahverkehr abzuschaffen und von einer entsprechenden Bundesratsinitiative abzusehen.

17. 11. 2009

Schmiedel, Ursula Haußmann, Wehowsky und Fraktion

Begründung

Schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, haben nach § 145 SGB IX Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr. Mit dieser Regelung sollen behinderungsbedingte Nachteile abgemildert und der Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation erleichtert werden.

In den jüngsten Beratungen über den Landeshaushalt stellt die baden-württembergische Landesregierung diesen Nachteilsausgleich erneut in Frage und erteilt an das Sozialministerium einen Prüfauftrag bezüglich einer Initiative auf Bundesebene zur „Abschaffung der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV“.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2009 Nr. 44–0141.5/14/5451 nimmt das Ministerium für Arbeit und Soziales zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. unter welchen Voraussetzungen schwerbehinderte Menschen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr haben;

Schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt (Merkzeichen: G und aG), blind, hilflos oder gehörlos (Merkzeichen: Bl, H, Gl) sind, werden von Unternehmen, die öffentlichen Personenverkehr betreiben, gegen Vorlage eines entsprechend gekennzeichneten Schwerbehindertenausweises unentgeltlich befördert. Gleiches gilt für Kriegsbeschädigte, die nach dem Gesetz über die unentgeltliche Beförderung von Kriegs- und Wehrdienstbeschädigten sowie von

anderen Behinderten im Nahverkehr schon vor dem 1. Oktober 1979 freifahrtberechtigt waren. Diese Leistungen werden einkommensunabhängig gewährt.

2. wie viele schwerbehinderte Menschen und welche Gruppen in Baden-Württemberg diese Kriterien erfüllen und wie viele davon sich einen entsprechenden Ausweis erstellen lassen;

In Baden-Württemberg besitzen rund 408.000 Menschen mit Behinderung einen entsprechend gekennzeichneten Ausweis (Stand: 12/2008).

3. in welcher Höhe in den letzten fünf Jahren und aus welchen öffentlichen Haushalten im Land Baden-Württemberg Erstattungen an die öffentlichen Verkehrsbetriebe gezahlt wurden;

Fahrgeldausfälle infolge der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen wurden in den vergangenen fünf Jahren aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit und Soziales an Verkehrsunternehmen in folgender Höhe vom Land erstattet:

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
Euro	29.372.810	33.534.333	33.344.249	32.296.644	34.612.847

4. wie wichtig nach ihrer Auffassung die Beziehungen zur Umwelt sowie die selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft speziell für schwerbehinderte Menschen sind und welche Einschränkungen ohne die Nutzung öffentlicher Transportmittel von ihnen hinzunehmen wären;

Die Beziehungen zur Umwelt und die selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sind wesentliche Voraussetzung dafür, dass der mit dem Neunten Sozialgesetzbuch eingeleitete Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik umgesetzt werden kann. Nicht mehr der Fürsorgegedanke steht im Vordergrund, sondern Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung der Hindernisse, die ihrer Chancengleichheit entgegenstehen. Ohne die Nutzung öffentlicher Transportmittel wäre diese Teilhabe, insbesondere für mobilitätseingeschränkte behinderte Menschen, schwer zu verwirklichen.

5. wie viele der schwerbehinderten Menschen in Baden-Württemberg, die eine unentgeltliche Beförderung in Anspruch nehmen, Sozialhilfe beziehen oder sich in einer ähnlich prekären Einkommenssituation befinden;

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 12.540 kostenlose Wertmarken an schwerbehinderte Menschen ausgegeben, die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch oder für den Lebensunterhalt laufende Leistungen nach dem Zwölften Buch, dem Achten Buch oder den §§ 27 a und 27 d des Bundesversorgungsgesetzes erhalten.

6. wie sich die Einkommens- und Vermögenssituation der übrigen schwerbehinderten Menschen darstellt, die eine unentgeltliche Beförderung in Anspruch nehmen;

Die Einkommens- und Vermögenssituation der übrigen schwerbehinderten Menschen ist nicht bekannt, zumal die Leistungen einkommensunabhängig gewährt werden.

7. ob bzw. wie insbesondere schwerbehinderte Menschen, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhalten, die Abschaffung der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr kompensieren können;

In den Regelleistungen nach dem SGB II und SGB XII sind auch Anteile für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs enthalten. Insofern können auch

schwerbehinderte Menschen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, den öffentlichen Nahverkehr nutzen. Inwieweit mit diesen Anteilen eine vollständige Kompensation bei Wegfall der Freifahrten möglich ist, hängt letztlich vom Einzelfall ab.

8. inwieweit eine Abschaffung der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personennahverkehr vereinbar mit den Zielen des Gesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008 wäre;

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist seit dem 26. März 2009 für Deutschland verbindlich. Das Übereinkommen schafft keine Sonderrechte, sondern konkretisiert und spezifiziert die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen und vor dem Hintergrund ihrer Lebenslagen. Es würdigt Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens und überwindet damit das noch in vielen Ländern vorhandene, nicht mehr zeitgemäße Prinzip der Fürsorge. Nach Artikel 20 des Übereinkommens verpflichten sich die Vertragsstaaten, wirksame Maßnahmen zu treffen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen. Unter anderem soll die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl zu erschwinglichen Kosten erleichtert werden. Hierbei ist die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter bedürftiger Menschen im öffentlichen Personennahverkehr ein denkbarer Ansatz. Die konkrete Ausgestaltung dieser Rechte obliegt den Vertragsstaaten. Sie sollen schrittweise und unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel auch die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung verwirklichen.

II. von den Überlegungen Abstand zu nehmen, die unentgeltliche Beförderung für schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Personennahverkehr abzuschaffen und von einer entsprechenden Bundesratsinitiative abzusehen.

Die Haushaltsstrukturkommission hat dem Ministerium für Arbeit und Soziales den Auftrag erteilt, die derzeitige einkommensunabhängige Förderung der Mobilität von Menschen mit Behinderungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) über den Umweg der pauschalierten Subventionierung von Fahrten von Verkehrsunternehmen zu überprüfen. Ziel ist es, den Nachteilsausgleich bei der Mobilität im ÖPNV passgenauer und stärker von den Betroffenen her zu gestalten sowie mögliche Ineffizienzen oder Doppelförderungen in der bisherigen Strukturförderung zu beseitigen. Insbesondere in Zeiten schwieriger Finanzsituationen ist es geboten, alle Möglichkeiten zur effizienteren Leistungserbringung gerade von einkommensunabhängigen sozialen Leistungen im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger und gerade auch im Interesse der Menschen mit Behinderungen zu überprüfen.

In Vertretung

Dieter Hillebrand

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales
und Beauftragter der Landesregierung für die Belange
behinderter Menschen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

An die
Leistungsberechtigten
der Conterganstiftung für behinderte
Menschen

Petra Weritz-Hanf

Ministerialrätin
Leiterin des Referats 306
Gesundheit im Alter; Hilfen bei Demenz,
Ältere Menschen mit Behinderung

HAUSANSCHRIFT	Alexanderstraße 3, 10178 Berlin
POSTANSCHRIFT	11018 Berlin
TEL	+49 (0)3018 555-1760
FAX	+49 (0)3018 555-4171
E-MAIL	petra.weritz-hanf@bmfjsfj.bund.de
INTERNET	www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM	Berlin, im Dezember 2009
GZ	306-W

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem diesjährigen Jahresabschlusschreiben möchte ich Sie, so wie bereits Ende vergangenen Jahres geschehen, über die wichtigen Ereignisse und Veränderungen im Rückblick auf das laufende Jahr 2009 informieren.

Am 30. Juni 2009 ist das Zweite Änderungsgesetz zum Conterganstiftungsgesetz in Kraft getreten. Damit konnte die Ausschüttung der von der Firma Grünenthal auf freiwilliger Basis zugesagten Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro an Sie beginnen. Der Betrag wird mit weiteren 50 Mio. Euro aus dem bisherigen Kapitalstock der Stiftung unmittelbar über die Conterganstiftung ausgezahlt. Die Zahlungen erfolgen - gestaffelt nach der Schwere der Behinderung über 25 Jahre als jährliche Sonderzahlungen zur freien Verfügung.

Die erste Rate für 2009 haben Sie am 2. November erhalten, die nächste für 2010 folgt am 4. Januar. In den weiteren Jahren soll die Zahlung immer zum 1. März bzw. am darauf folgenden Werktag erfolgen.

Zudem wurde die bisherige Ausschlussfrist aufgehoben. Um den von der Ausschlussfrist Betroffenen die Möglichkeit einzuräumen, Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz zu erhalten, können sie seit Juli 2009 Leistungen für die Zukunft geltend machen.

Servicetelefon: 01801 90 70 50
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfjsfj.service.bund.de
Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr
3,9 Cent pro angefangene Minute aus dem Festnetz

VERKEHRSANBINDUNG U-Bahn: U2,U5 und U8 Bahnhof Alexanderplatz
Bus: TXL,100,M 48 - Alexanderplatz
S-Bahn: S3,S5,S7,S9,S75 - Alexanderplatz



SEITE 2 Darüber hinaus beinhaltet das Gesetz insbesondere folgende Änderungen:

- Automatisierte Anpassung der Conterganrenten an die gesetzlichen Renten
- Übernahme sämtlicher Verwaltungskosten der Stiftung durch den Bund
- Keine Berücksichtigung von Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz bei der Beitragsbemessung für freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung
- Änderung des Stiftungszwecks der Conterganstiftung: Es werden nur noch Projekte gefördert, die ausschließlich den contergangeschädigten Menschen zugute kommen
- Verkleinerung des Stiftungsrates; dabei zwei Betroffenenvertreter(innen) im Stiftungsrat
- Straffung der Strukturen der Stiftung zur Erhöhung der Effizienz
- Verkürzung des Kapitalisierungszeitraums der Conterganrenten von 15 auf 10 Jahre.

Für die zwei in den Stiftungsrat zu berufenden Betroffenenvertreter(innen) wurde eine Direktwahl unter allen Leistungsberechtigten durchgeführt. Aufgrund der öffentlichen Auszählung am 17. November 2009 wurden Frau Margit Hudelmaier (507 Stimmen) und Herr Andreas Meyer (441 Stimmen) sowie als Stellvertreter Herr Udo Herterich (402 Stimmen) und Herr Christian Stürmer (243 Stimmen) in den Stiftungsrat berufen.

Die Wahlbeteiligung lag bei fast 60%. Allen, die sich als Kandidaten beteiligt haben und allen, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, danke ich für ihr Engagement.

Ab 1. Januar 2010 ist ein neuer Vorstand der Conterganstiftung bestellt: Vorsitzende ist die ehemalige Bundestagsabgeordnete Frau Antje Blumenthal. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind Herr Jörg Kreuzinger als Betroffener und der bisherige Vorsitzende der Medizinischen Kommission, Herr Rechtsanwalt Karl Schucht.

Es wird angestrebt, den Vorsitz der Medizinischen Kommission zeitnah neu zu besetzen.

Die Bearbeitung des im Dezember 2008 durch die Abgeordneten des Deutschen Bundestages beschlossenen Auftrags, ein umfassendes Forschungsprojekt zur Verbesserung der Lebenssituation sowie zur Verbesserung der Informations- und Beratungsmöglichkeit der



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



SEITE 3 Contergangeschädigten durch die Conterganstiftung zu entwickeln und öffentlich auszu-
schreiben, ist weit fortgeschritten. Die Stiftung steht kurz vor der Vergabe entsprechender
Aufträge.

Im Sommer 2009 wurden sowohl der Aufbau eines datenbankgestützten Informations- und
Beratungsnetzwerks wie auch die wissenschaftliche Studie zur Erfassung der derzeitigen
Lebenssituation, der Probleme und Hemmnisse im Lebensalltag Contergangeschädigter
europaweit ausgeschrieben.

Ein vom Vorstand der Conterganstiftung berufener Forschungsbeirat, besetzt durch Experten
unterschiedlicher Fachbereiche, Betroffener sowie Vertreter der Bundesministerien für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend und für Arbeit und Soziales hat die Anträge aus dem
Teilnahmewettbewerb zur Vergabe der Aufträge geprüft und bewertet. Im Ergebnis wurden
vier Bieter zur Abgabe Ihres Angebots zum Aufbau des datenbankgestützten Informations-
und Beratungsnetzwerks und zwei Bieter zur Abgabe zur Durchführung der
wissenschaftlichen Studie zur Erfassung der Lebenssituation Betroffener aufgefordert.

Voraussichtlich im Januar 2010 werden die eingegangenen Angebote geprüft und bewertet,
um diejenigen auszuwählen, die das wirtschaftlichste, bestmögliche Ergebnis erwarten lassen.
Beide Aufträge haben eine Laufzeit von 2 Jahren.

Vor einer endgültigen Entscheidung wird voraussichtlich eine Präsentation der Bieter stehen,
mit den Arbeiten an den beiden Aufträgen kann dann Februar 2010 begonnen werden. Der
wissenschaftliche Beirat wird beide Projekte sorgfältig begleiten und steuern, wo erforderlich.
Über den Arbeitsstand und Zwischenergebnisse können Sie sich im Verlauf der Projekte auf
der Website der Stiftung informieren.

Die von uns ins Leben gerufene Interministerielle Arbeitsgruppe hat uns bei der Planung des
Forschungsprojekts unterstützt. Sie besteht weiterhin und wird sich in 2010 wieder
schwerpunktmäßig mit ressortübergreifenden Problemen der Lebensrealität contergan-
geschädigter Menschen befassen. Dazu gehören insbesondere die Schwierigkeiten einer



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



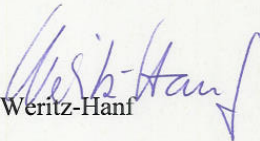
SEITE 4 angemessenen Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln. Ich möchte Sie deshalb bitten, mir derartige Problemfälle schriftlich zur Kenntnis zu geben.

Abschließend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass in Umsetzung des Zweiten Änderungsgesetzes zum Conterganstiftungsgesetz im Laufe des Jahres 2010 strukturelle Änderungen der Stiftungsverwaltung anstehen, über die Sie zu gegebener Zeit gesondert informiert werden.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich alles Gute für das neue Jahr.

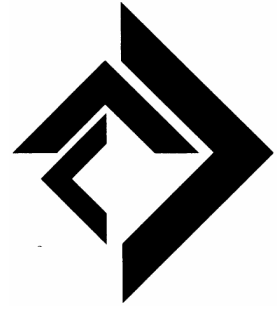
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


P. Weritz-Hanf

Bundesverband Contergangeschädigter e. V.

- Hilfswerk vorgeburtlich Geschädigter -



Allmendingen, den 22.12.2009

An die
Mitgliedsverbände des
Bundesverbandes Contergangeschädigter e.V.

zur Weiterleitung an die Betroffenen

Liebe Vorsitzende,
liebe Mitbetroffene,

zum Ausklang eines turbulenten Jahres möchten Euch Vorstand und Beirat des Bundesverbandes nicht nur ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2010 wünschen, sondern noch einmal das Thema Informationsveranstaltung / Vollversammlung aufgreifen.

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Contergangeschädigter e. V. am 22.11.2008 in Heidelberg wurde auf Antrag des stellv. Vorsitzenden des Landesverbandes NRW Christoph Lechtenböhrer über die Durchführung einer Informationsveranstaltung / Vollversammlung aller Contergangeschädigten (auch der nicht organisierten) diskutiert und beschlossen.

Der damalige Vorsitzende des Landesverbandes NRW Udo Herterich und Claudia Schmidt-Herterich als Delegierte des OV Bielefeld boten an, den BV bei der Organisation dieser Vollversammlung federführend zu unterstützen, indem sie hierfür Gelder beschaffen (öffentliche Unterstützung, Krankenkassen u.a.) und sich um geeignete Räumlichkeiten kümmern würden. Auch sollte die Frage nach dem allgemeinen Interesse an einer solchen Veranstaltung durch den Landesverband NRW geklärt werden.

Auf der am 22.02.2009 in Köln durchgeführten BV – BVR Sitzung wurde vom stellv. Vorsitzenden des Landesverbandes NRW Christoph Lechtenböhrer berichtet, dass die vorbereitenden Planungen der Informationsveranstaltung / Vollversammlung bis auf die Umfrage auf der Homepage nicht wesentlich fortgeschritten seien.

Anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung am 28.03.2009 in Hannover berichtete der stellv. Vorsitzende des Landesverbandes NRW Christoph Lechtenböhrer dass eine Umfrage auf der Homepage des Landesverbandes NRW ergeben hat, dass bis dato ca. siebzig bis achtzig Personen an der Durchführung einer Informationsveranstaltung / Vollversammlung interessiert seien.

Während der BV - BVR Sitzung am 17.10.2009 in Köln teilte der stellv. Vorsitzende des Landesverbandes NRW Christoph Lechtenböhrer mit, dass es sich als enorm schwierig erweise, willige Finanziere oder Spender zu gewinnen. Bemühungen die Zahl der tatsächlich interessierten Betroffenen über eine auf der Homepage des Landesverbandes NRW befindliche Umfrage zu ermitteln ergaben keine validen Informationen.

Eine Anfrage bei der Messe Köln für geeignete Räumlichkeiten habe ergeben, dass nur für die Raummiete mit einem Kostenaufwand von 18.000,00 € pro Tag zu rechnen sei. Dem Bundesverband oblag die Aufgabe sich mit der Conterganstiftung für behinderte Menschen in Verbindung zu setzen und die Frage der Kontaktmöglichkeiten auch mit nicht organisierten Betroffenen, durch Versenden entsprechender Schreiben über die Stiftung, zu lösen. Diverse Anfragen durch den Bundesverband wurden von der Conterganstiftung abschlägig beantwortet.

Um etwaig nötige Planungen anstoßen zu können, fügen wir diesem Schreiben ein Formular bei, mit dem ihr euer Interesse an einer Vollversammlung bekunden könnt.

Bitte teilt uns bis **spätestens zum 31.01.2010** eure Meinung mit.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Hudelmaier
1. Vorsitzende

Thorsten Albrecht
Stellv. Vorsitzender



Vom **06. bis 09. Oktober 2010** findet die RehaCare 2010 (www.rehacare.de) in Düsseldorf statt. Bei der BVR-Sitzung am 17. Oktober 2009 hat der Bundesvorstandsrat beschlossen, dass der Bundesverband nur dann an der RehaCare 2010 teilnimmt, wenn von jedem Landesverband zwei Standbetreuer sowie Personal für Auf- und Abbau bis zum Donnerstag 25.02.2010 benannt werden. Im Rhythmus von 2 Jahren gibt es immer eine große bzw. kleine RehaCare. Da 2010 die große RehaCare stattfindet, wäre es toll, wenn sich alle Landesverbände melden, damit wir diesmal wieder teilnehmen können. Bitte meldet Eure Standbetreuer per Mail mit Namen, Adresse, E-Mail und Telefon (mögliche Standbetreuertage) umgehend.

Wie bei jeder REHA brauchen wir:

1. zum Aufbau am Dienstag, den 05.10.2010 und zum Abbau am Samstag, den 09.10.2010 (ab 17.00 Uhr) jeweils ein Team mit einem Fahrzeug mit großem Kofferraum
2. von Mittwoch bis Samstag jeweils zwei oder drei Standbetreuer/innen für vormittags (10.00 – 14.00 Uhr) und nachmittags (14.00 – 18.00 Uhr).

***Wichtig: Die Meldung der 2 Standbetreuer bzw. Personal für Auf- und Abbau von jedem Landesverband muss bis zum Donnerstag 25.02.2010 bei mir gemeldet sein**

Infos für die Standbetreuer:

Mir wurde bis heute kein alternatives Hotel in Düsseldorf von den Rollstuhlfahrern gemeldet, daher haben wir wieder eine Option für das Hotel Lindenhof. Im Hotel Lindenhof, (Oststraße 124, 40210 Düsseldorf, Tel 0211/360963, Fax: 0211/1627 67) haben wir für die Zeit vom 05. bis 09. Oktober 2010 über 5 Einzelzimmer € 99,00 und 5 Doppelzimmer € 129,00 (davon 1 Zimmer rollstuhlfreundlich, bei Bedarf bitte Rücksprache mit dem Hotel) ein Abrufkontingent bis 15. April 2010 geordert. Nach diesem Termin geben wir die nicht gebuchten Zimmer frei. Dieses Hotel wurde in den letzten Jahren während der RehaCare von vielen Standbetreuern genutzt. Weitere Hotels könnt ihr beim Fremdenverkehrsamt Düsseldorf unter der folgenden Tel.-Nr. 0211/172020 selbst reservieren. Bitte bucht die Hotelzimmer erst, wenn Euer Einsatz mit mir abgestimmt ist.

Mit dem Vorstand, Vorstandsrat und Beirat hatten wir uns auf folgende Erstattungen geeinigt:

1. Übernahme der tatsächlich entstandenen Hotelkosten max. € 99,00 (EZ) / € 129,00 (DZ) pro Schicht
2. Fahrkosten einmalig (Wohnort - Messe und zurück) nach den üblichen Regeln
3. Eintritt am Standtag für Betroffene mit Schwerbehindertenausweis (Begleitperson ist im Bedarfsfall frei)
4. Verpflegung pro Schicht € 20,00 (Der Betrag muss noch vom Vorstandsrat genehmigt werden!)

Weitere Infos folgen nach den Meldungen.

Bitte leitet diese Mail an Eure Ortsverbände bzw. Mitglieder weiter.

Viele Grüße

Sibylle Richter

Beirat BV

***In der Laach 52 D, 56072 Koblenz
Tel.: 0261/401612, Fax: 0261/9219314
e-mail: contergan-lv-rlp@arcor.de***

Name: Vorname:

Anschrift:

E-Mail: Telefon:

Bundesverband Contergangeschädigter
-Hilfswerk vorgeburtlich Geschädigter-
Schwimmbadweg 33
89604 Allmendingen

oder per Mail an: info@contergan.de
oder per PC-Fax: 03212 4719471

Rückmeldung zur Vollversammlung bis spätestens 31. Januar 2010

Ich bin an der Durchführung einer Informations-
veranstaltung / Vollversammlung interessiert:

f ja f nein

Zur Teilnahme benötige ich eine/n
Gebärdensprachdolmetscher/in:

f ja f nein

Begleitperson:

f ja f nein

Folgende Themen würden mich im Falle einer Informationsveranstaltung /
Vollversammlung interessieren:

.....
.....
.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift